

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement  
des Inneren EDI  
Bundespräsident Alain Berset  
Inselgasse 1  
3003 Bern

[ehealth@bag.admin.ch](mailto:ehealth@bag.admin.ch)  
[uv@bag.admin.ch](mailto:uv@bag.admin.ch)

Liestal, 28. November 2023  
VGD/tj/AfG

### **Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG)**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur vorgesehenen Änderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG) Stellung nehmen zu können.

Der Regierungsrat hat keine Einwände gegen die geplante Anpassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20). Er ist einverstanden, dass Taggelder auch bei Rückfällen oder Spätfolgen in Zusammenhang mit einem Unfall bezahlt werden, den Arbeitnehmende in ihrer Jugend erlitten haben, das heisst, als sie noch nicht über das UVG versichert waren.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin